



richter & heß[®]
VERPACKUNGEN
INDUSTRIE- und GEFÄHRGUT-
VERPACKUNGS GmbH

richter & heß INDUSTRIE- und GEFÄHRGUTVERPACKUNGS GmbH
Werner-Seelenbinder-Straße 9 · 09120 Chemnitz

Tel: + 49 371 27184-0 · Fax: + 49 371 27184-18
info@richter-hess.de · www.richter-hess.de

Stand: 09.10.2020

Annahmebedingung für IBC und PE-Fässer

Allgemeine Rücknahmebedingungen

1. Die Verpackungen müssen hinsichtlich der Kennzeichnung den jeweils geltenden verkehrsrechtlichen Bestimmungen/Zulassungen (UN- Kennzeichnungen) entsprechen.
2. Die Verpackungen müssen die jeweils gültige Bezeichnung, die dem letzten Füllgut entspricht, lesbar aufweisen.
3. Jede Verpackung muss nach dem Stand der Technik restentleert, d.h. tropffrei, spachtelrein und rieselfrei sein. Bei Deckelbehältern müssen ggf. vorhandene Inliner aus der Verpackung entnommen sein. Sofern die Industrieverpackungen toxische und/oder stark riechende Füllgüter enthalten, muss die Verpackung chemisch neutralisiert bzw. vorbehandelt (produktfrei/geruchsfrei) sein. Sicherheitsdatenblätter und/oder andere für die Rekonditionierung notwendigen Informationen müssen auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Verpackungen müssen nach ihrer Entleerung bzw. nach ihrer evtl. Vorbehandlung wieder dicht verschlossen werden.
5. Die vorgesehene verantwortliche Erklärung des Besitzers muss vorliegen.
6. Auf Verlangen sind Produktinformationen bzw. Stoffdatenblätter vorzulegen.

Spezielle Annahmebedingungen für:

Spundfässer aus Kunststoff (L-Ring-Fässer) 220 l

- Letztes Füllgut: wasserlösliche bzw. wassermischbare Medien. Ausgeschlossen sind giftige, färbende, stark riechende Stoffe sowie Öle und organische Lösemittel. ggf. ist eine Vorbehandlung vorzunehmen, z.B. vorspülen.
- Das Fass darf nicht beschädigt sein und komplett mit dazugehörigen Spundverschlüssen
- Die Fässer besitzen eine UN-Zulassung und das Produktionsjahr liegt nicht länger als 2 Jahre zurück.
- Kunststoffspundfässer müssen dem VCI-Standard (DIN EN 12707) entsprechen, mit den Verschlüssen 70 x 6 mm + 56 x 4 mm oder 2 Verschlüssen 56 x 4 mm oder mit dem Inhalt 220–228 l ähnlich dieser Bauart sein.

Standarddeckelfässer aus Kunststoff 120 l, 220 l

- Letztes Füllgut: feste, rieselfähige Stoffe. Ausgeschlossen sind giftige, stark färbende Stoffe, Produkte, die bereits ausgehärtet sind. Inliner sind zu entfernen, ggf. ist eine Vorbehandlung vorzunehmen, z.B. vorspülen
- Das Fass darf nicht beschädigt sein und komplett mit dazugehörigen Deckel und Spanning.
- Die Fässer besitzen eine UN-X-Zulassung und das Produktionsjahr liegt nicht länger als 2 Jahre zurück.
- Kunststoff-Deckelfässer müssen dem VCI-Standard (DIN EN 20848) entsprechen, blau eingefärbte Fasskörper und schwarz eingefärbte Deckel haben.

Geschäftsführer: Hans Ulrich Richter, Elke Vockerodt
Amtsgericht Chemnitz: HRB 18171
Steuer-Nummer: 214/117/03220
Ust.-ID (Holding): DE 258778376 · Ust.-ID: DE 211332699

Sparkasse Chemnitz: IBAN DE72 8705 0000 3550 0113 33 · BIC CHEKDE31
BW Bank: IBAN DE50 6005 0101 7471 5241 63 · BIC SOLADEST
Commerzbank Chemnitz: IBAN DE36 8704 0000 0100 5347 00 · BIC COBADEFF





richter & heß[®]
VERPACKUNGEN
INDUSTRIE- und GEFÄHRGUT-
VERPACKUNGS GmbH

richter & heß INDUSTRIE- und GEFÄHRGUTVERPACKUNGS GmbH
Werner-Seelenbinder-Straße 9 · 09120 Chemnitz

Tel: + 49 371 27184-0 · Fax: + 49 371 27184-18
info@richter-hess.de · www.richter-hess.de

Container 600 l, 800 l, 1.000 l und 1250 l aus Kunststoff (IBC)

- Letztes Füllgut: wasserlösliche bzw. wassermischbare Medien. Ausgeschlossen sind giftige, färbende, stark riechende Stoffe sowie Öle und organische Lösemittel, ggf. ist eine Vorbehandlung vorzunehmen, z.B. vorseifen.
- Kunststoffinnenbehälter, Schutzgitter und Palette dürfen keine Beschädigungen aufweisen.
- Die Container sollten möglichst eine UN-Zulassung besitzen und das Produktionsjahr nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

Die Übernahme von Leergebinden erfolgt nur nach vorheriger Absprache und Prüfung.

Zusätzliche Kosten, welche entstehen durch Abgabe von

- **stark verschmutzten oder defekten Gebinden,**
 - **Gebinde mit ausgehärteten Anhaftungen,**
 - **überalterte IBC oder Fässer aus Kunststoff,**
 - **Restinhalten von deutlich > 0,05 % des Gebinde-Volumens,**
- werden dem Absender entsprechend Aufwand in Rechnung gestellt.**

Geschäftsführer: Hans Ulrich Richter, Elke Vockerodt
Amtsgericht Chemnitz: HRB 18171
Steuer-Nummer: 214/117/03220
Ust-ID (Holding): DE 258778376 · Ust-ID: DE 211332699

Sparkasse Chemnitz: IBAN DE72 8705 0000 3550 0113 33 · BIC CHEKDE31
BW Bank: IBAN DE50 6005 0101 7471 5241 63 · BIC SOLADEST
Commerzbank Chemnitz: IBAN DE36 8704 0000 0100 5347 00 · BIC COBADEFF

